



37. Jahrgang

September 2018

2/2018

Sonderausgabe „700 Jahre Stadt Leutershausen“

Festvortrag am 8. September 2018

Stadtwerdung, Stadtschloss und Landgericht

von Karlheinz Seyerlein.

1318,

17. Juli.

Ein Montag.

Zum Abschluss eines Kaufvertrages trifft sich in Nürnberg, wohl auf der Burg, eine größere Gesellschaft.

Zu ihr gehören:

Nur ein Käufer, drei Verkäufer,

sowie nicht weniger als 23 Bürgen und 12 Zeugen, alle namentlich genannt.

Käufer war der Burggraf von Nürnberg, Friedrich IV. von Zollern. Er und seine Nachfolger kauften in diesem 14. Jahrhundert noch Ansbach (1331), wohin sie später ihren Sitz verlegten, Emskirchen, Schwabach, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Feuchtwangen und Uffenheim. Diese Burggrafen von Zollern, die sich später Hohenzollern nannten, stiegen auf im Reich. Der Nürnberger Burggraf Friedrich VI. wurde 1417 Kurfürst und mit der Mark Brandenburg belehnt. Er und seine Nachkommen nannten sich deshalb Markgrafen und zwar auch die beiden fränkischen Linien Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach.

Kaufobjekte waren die Burg Colmburg und die Stadt Leutershausen „mit all ihren Zugehörungen ...“. Ein Stadtschloss wird nicht erwähnt.

Mit dem Kauf kam Leutershausen in den Besitz der Zollern und blieb es 488 Jahre. Eine Chance, sich freizukaufen und zu einer Reichsstadt aufzusteigen, ergab sich unter den Markgrafen nicht mehr. Ansbach und Feuchtwangen hatten es vergeblich versucht.

Ein Käufer, aber drei gemeinsame Verkäufer:

Graf Friedrich von Truhendingen, Agnes und Cunrat von Truhendingen.

Sie verkaufen an ihren lieben Oheim (Onkel).

Was wir dieses Jahr feiern, ist die erste urkundliche Erwähnung Leutershausens als Stadt, nicht die Stadterhebung. Es gibt keine Urkunde zur Stadterhebung. Es gibt überhaupt nur zwei Urkunden vor dem Kaufvertrag von 1318, die Leutershausen betreffen.

In unserer zweitältesten Urkunde vermachte ein gewisser **Gerboto** 1180 einen Teil seines Grundbesitzes der Pfarrkirche von Leutershausen. Und genau diese Urkunde nahm man 1930 zum Anlass, 750 Jahre Stadt Leutershausen und Gerboto als Stadtgründer zu feiern. Hans Wild, Verfasser des ersten Heimatbuchs und deshalb Leutershäuser Ehrenbürger, war der Initiator dieser Jubiläumsfeierlichkeiten. Er wusste, dass der Gerboto kein Stadtgründer gewesen sein konnte. Offiziell nannte man deshalb das Jubiläum „Heimatfest“. Der Gerboto kam darin nicht vor. Man spielte auf dem Marktplatz Empfang und Huldigung des Markgrafen Johann Friedrich im Jahre 1672. Kostüme hatte man sich von einem Ansbacher Verein geliehen. Vor allem die besseren Töchter Leutershausens tanzten mit Reifrock und Perücke auf den Straßen und ließen sich gern fotografieren

Einen Ort zur Stadt zu erheben konnte nur der König. Weil eine königliche Stadterhebungsurkunde fehlt, wird vermutet, dass die Stadterhebung in der sog. kaiserlosen Zeit, die von 1254 – 1273 dauerte, erfolgte. Und zwar durch die Truhendinger, die „ihre“ Stadt dann 1318 verkauften.

Auch die erste urkundliche Erwähnung Leutershausen wurde schon gefeiert: Die sog. Wildbannurkunde aus dem Jahr 1000. Kaiser Otto III. verlieh dem Bischof von Würzburg den Wildbann (also das Jagdrecht) an einem großen königlichen Forst bei Burgbernheim und Leutershausen. Gefeiert wurde im Jahr 2000. Bei dem



Karlheinz Seyerlein als Festredner

Foto: Friedel Moll

Festabend gab es zwei bemerkenswerte Aussagen: Dekan Stiegler beschwerte sich, dass immer nur das Jahr 1000 erwähnt wurde, nicht aber die viel ältere kirchliche Geschichte Leutershausens. Die ist nicht schriftlich belegt, die Theorie dazu aber gut begründet:

Kaiser Karl der Große, der einen dreißigjährigen Krieg gegen die heidnischen Sachsen führte, verpflanzte diese am Schluss in entlegene Gegenden seines Reiches. So auch nach Sachsen bei Leutershausen. Das erfolgte natürlich nur dorthin, wo bereits kirchliche Strukturen vorhanden waren. Der Schluss daraus ist: Zwischen 700 und 800 entstand in Leutershausen eine sog. Urfparrei.

Zusammengefasst:

Vor 800 eine Urfparrei. Dorthin werden Sachsen umgesiedelt

1000 erste Nennung in der Wildbannurkunde (1. Urkunde)

1180 ist eine Pfarrkirche vorhanden (2. Urkunde)

1254 – 73 vermutlich Stadterhebung durch die Truhendinger

1318 wird die Stadt Leutershausen vom Burggrafen gekauft. (3. Urkunde)

Zurück zur 1000-Jahr-Feier:

Bei seinem Festvortrag zum Jubiläum entwickelte Archivdirektor Dr. Gerhard Rechter zur „Genese der Stadtwerdung“ (dem Beginn der Stadtwerdung) eine steile Theorie. Die meisten der Zuhörer haben gar nicht richtig mitbekommen, was er da mit Leutershausen Vergangenheit anstellte:

Danach betreute das Stift St. Gumbertus in Ansbach sowohl die umgesiedelten Sachsen in Sachsen bei Ansbach wie auch die in Sachsen bei Leutershausen.

Nichts ist es mit Urfarrei.

Dann: Das in der Wildbannurkunde genannte Liuthereshusun lag nach Rechters Theorie nicht an der Altmühl, sondern dort, wo heute **Colmberg** liegt. Von dort soll Leutershausen in staufischer Zeit unter Mitnahme bedeutender Gerichtsrechte an die Altmühl verlegt und neu gegründet worden sein. Nur weil es schon einen Namen hatte (Liuthereshusun), wurde es nicht, wie so oft, „Neustadt“ genannt. Zurück blieb ein Ort, den man „zur alten Stätte“, später Altenstatt, noch später: Colmberg nannte.

Die Verlegung geschah nach Rechter zur Sicherung staufischer/königlicher Interessen an den strategisch wichtigen Ort an der Altmühl, hochwasserfrei zwischen Altmühl und Kümmelbach, an einer Kreuzung wichtiger Handelsstraßen und einer Furt, die bald durch eine Brücke über die Altmühl ersetzt wurde.

Eine Theorie. Kein Beweis. Unser Kreisheimatpfleger Claus Broser hält nichts von ihr. Viel wahrscheinlicher als die Verlegung Leutershausens von Colmberg an die Altmühl ist jedoch die Annahme des strategischen Ausbaus des Ortes an der Altmühl durch die Stauer - egal, ob mit oder ohne Umzug von Colmberg. Da kommt das Stadtschloss ins Spiel. Wann wurde es gebaut?

Stadtschloss

Im Kaufvertrag von 1318 wird es nicht genannt. Urkundlich nachgewiesen wird es erst viel später:

Als Sitz der markgräflichen Amtleute und Vögte wird

1398 ein Haus erwähnt,

1443 eine Behausung,

1445 ein Haus in der Stadt,

1582 eine Veste

und erst 1623, als mit einem Neubau begonnen wurde, spricht man von dem ehemaligen Stadtschloss.

Haus, Veste, Schloss wurden damals synonym verwendet. Es handelte sich um ein und dasselbe Gebäude.

Ab ca. 1520 war es unbewohnt. Für Wohnzwecke war das Stadtschloss nicht mehr attraktiv, für Verteidigungszwecke nicht mehr nötig, denn es stand nun innerhalb der Stadtmauern.

Der letzte Besitzer, Endres Fuchs von Bimbach, verkaufte das Stadtschloss 1594 an den Markgrafen Georg Friedrich zurück.

Das Stadtschloss war von einem Zwinger (Gräben) umgeben, und zwar innerhalb der Stadtmauern. Dort musste die Stadt 1594 – 1611 Hecken und Obstbäume anpflanzen und schließlich noch einen Zaun errichten. Doch dann gab es Pläne für einen Neubau. Nicht

mehr für Wohn- oder Verteidigungszwecke, nicht für Repräsentation, sondern für einen reinen Zweckbau für die Lagerung von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Gebaut wurde 1624 das, was wir heute als „Landgericht“ bezeichnen.

Zunächst aber noch ein Rückblick auf das alte Stadtschloss:

Es war auch zuletzt kein Schloss im heutigen Sinn, kein repräsentatives Gebäude.

Begonnen wurde mit dem Bau vermutlich um 1150. Kein anderes Ereignis, keine andere Epoche bieten sich dazu an, als der von Rechter in dieser Zeit vermutete strategische Ausbau des Ortes durch die Staufer an dem Altmühlübergang und der Kreuzung wichtiger Straßen.

Zuerst wurde ein Gebäude mit einer Grundfläche 10x10m errichtet. Mauern eineinhalb Meter dick. Als Untergeschoss für einen Turm wäre es sehr groß.

Zum Vergleich:

Unser Kirchturm 6,40 m im Quadrat; der Obere Turm: 7,50 m breit, 5,50 m tief. Hier also 10 m x 10 m. Über die Höhe ist nichts bekannt.

Das Gebäude könnte ein Bergfried gewesen sein. Ein Bergfried war üblicherweise das älteste und höchste Gebäude einer Burg. Mit der Grundfläche von 10m x 10 m wäre es ein wahrer Koloss gewesen.

Wahrscheinlicher war es ein sogenannter Palas, ein mehrstöckiges Gebäude mit einem Saal über ein ganzes Stockwerk, mit zu Arkaden gruppierten Rundbogenfenstern und mit einer eigenen Freitreppe zu den Obergeschossen.

Vorhanden davon ist nur noch das unterste Geschoss, etwa ein Drittel davon unter der Erde, darüber ein Tonnengewölbe. Soviel wurde als Gewölbekeller im Neubau, im Getreidekasten, weiter verwendet. Dieser Keller wurde später mit einer dünnen Mauer in zwei Hälften geteilt. Diese können durch Mauerdurchbrüche und Kellertreppen betreten werden: Die eine am Ende des Hausgangs, die andere von rechts außen. Die Trennmauer und die beiden Zugänge entstanden erst, als das Landgericht 200 Jahre später eingerichtet wurde.

Ein weiterer Gebäudeteil, im Grundriss etwas kleiner als der Turm, wurde viel später, als die Stadtmauer schon errichtet war, zwischen Turm und Mauer eingezwängt. Daher ein schiefwinkliger Grundriss.

Als drittes ist noch ein Treppengebäude an den Turm angefügt. Das war ursprünglich der einzige Zugang von ebener Erde aus in das Hauptgebäude, der heute durch eine Zwischendecke versperrt ist.

Wie das ehemalige Stadtschloss ausgesehen haben mag, zeigt uns nicht das heutige Stadtwappen. Das Wappen geht auf das zweitälteste Stadtsiegel zurück und zeigt ein Fantasiegebäude. Es schaut eher schlossartig aus, ist aber mit den Gebäuderesten nicht in Einklang zu bringen. Es gab auch sonst nirgendwo in der Stadt ein Gebäude dieses Aussehens. Es bleibt ein (historisches) Fantasiegebäude.

Wahrscheinlich zeigt uns dagegen das älteste, noch aus dem 14. Jahrhundert stammende Stadtsiegel – stilisiert - das Stadtschloss:

Ein palasähnliches Gebäude, oben mit vier rundbogigen Fenstern und zwei sich kreuzenden Satteldächern mit vier Giebeln, ohne Zugang im Erdgeschoss.